



## Schutz- und Hygienekonzept der musikwerkstatt unisono gUG

Dieses Schutz- und Hygienekonzept reagiert auf die besonderen Herausforderungen des instrumentalen (vokalen) Präsenzunterrichts unter Berücksichtigung der Infektionsgefahren mit dem COVID-19 Virus. Dieses Konzept ist in seiner aktuellsten Ausführung (siehe Datum) für alle Schüler und Lehrkräfte für die Durchführung des Präsenzunterrichtes verbindlich.

Der Virus wird vorrangig durch Tröpfcheninfektion über die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) weitergegeben. Durch Kontakt der Hände mit diesen Schleimhäuten kann es auch auf Gegenstände übertragen werden und dort mehrere Stunden überleben. Deshalb gilt es gemeinsame Kontaktpunkte möglichst zu minimieren und zu vermeiden. Dazu werden folgende Maßnahmen getroffen:

### Allgemein (gültig für den Unterricht in Neuhausen):

- In allen öffentlichen Bereichen der musikwerkstatt gilt **Mund-Nasen-Masken Pflicht**. In den Unterrichtsräumen müssen unter Wahrung des Sicherheitsabstandes von 1,5m (5m bei Gesang und Bläserunterricht) keine Masken getragen werden. Dennoch ist das Tragen von Masken während des Unterrichts wünschenswert. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Vorgaben der jeweiligen Lehrkraft.
- Die Mund-Nasen-Maske soll immer getragen werden, wenn Begegnungsverkehr ohne Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu erwarten ist. Bitte Eigenverantwortlich handeln.
- In der musikwerkstatt wurde der Wartebereich aufgelöst. Alle Schüler sollen möglichst knapp vor Unterrichtsbeginn das Haus betreten, und nach dem Unterricht auf direktem Weg verlassen. Schüler die in den Kellerräumen unterrichtet werden, verlassen die Schule über die Kellertreppe. Schüler die in einem Raum mit Terrassentür unterrichtet werden, verlassen den Raum über diese).
- **Die Schüler betreten die Schule bitte alleine.** Begleitpersonen würden den Publikumsverkehr unnötig erhöhen. Ausnahmefälle können Kinder bis 6 Jahre, oder Schüler mit besonderem Betreuungsaufwand sein.
- **Die Türklinken werden ausschließlich von den Lehrkräften berührt.** Die Haustüren stehen offen. Die Lehrkraft öffnet die Tür zum Unterrichtsraum, entlässt damit den vorhergehenden Schüler und empfängt den nächsten. Für Toilettengänge ist diese Umsetzung natürlich nicht möglich. Deshalb gilt hier zusätzlich Händewasch- bzw. Desinfektionspflicht.

- **Alle Schüler waschen oder desinfizieren nach Betreten der Schule ihre Hände.** Dazu wurde der Wartebereich in einen Desinfektionsbereich umgebaut. Bitte nutzen Sie das Waschbecken mit Seife und den angebrachten Papierspender. Alternativ können Sie auch das bereitgestellte Desinfektionsmittel in den Sprühflaschen nutzen. Im weissen haus stehen die Waschräume links vom Eingang zur Verfügung.
- Häufige Kontaktpunkte werden regelmäßig desinfiziert. Dazu zählen: Türklinken, Wasserhähne, Desinfektionsspender, Seifenspender, Handläufe, Tastaturen, Lichtschalter, usw.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- **Der Schüler spielt ausschließlich aus eigenem mitgebrachten Notenmaterial.**
- **Nach jedem Schüler wird der Unterrichtsraum durchgelüftet.** Nach Möglichkeit wird bei offenem Fenster unterrichtet.
- Es dürfen keine Schüler im Präsenzunterricht unterrichtet werden die:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
  - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
  - auch anderweitig erkrankte Schüler ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.
- Unterricht an externen Unterrichtsorten unterliegen ergänzend den dort geltenden Schutz- und Hygienevorschriften.

## **Individuelle Anforderungen (zusätzlich zu den allgemein gültigen Ausführungen)**

### **Bläserunterricht**

Für den Bläserunterricht gelten besondere Anforderungen. Hier wird viel Luft umgesetzt und die Gefahr einer Infektion ist etwas erhöht. Jedoch ist es nicht so, dass durch Blasinstrumente die Luft übermäßig aufgewirbelt wird. Die Periodizität der durch Luft erzeugten Töne lassen nur eine leicht erhöhte Verwirbelung feststellen. Etwas anders stellt sich die Situation bei Querflöten dar, weil hier die Luft über das Instrument, und nicht hinein geblasen wird.

- Für den Bläserunterricht gilt ein Abstand von 5m.
- Der Schüler spielt in keinem Fall in die Richtung der Lehrkraft.

### **Blechbläserunterricht**

- Entstehendes Kondenswasser darf ausschließlich in die bereitgestellten Eimer entleert werden

### **Holzbläserunterricht**

- Die Instrumente werden nach dem Unterricht zu Hause gereinigt (nicht mehr im Unterricht)

### **Querflötenunterricht**

- Für den Querflötenunterricht stehen zusätzlich Acryglastrennwände zur Verfügung. Schüler und Lehrer spielen jeweils direkt in eine eigene durchsichtige Plastikwand. Diese Wände werden nach jeder Stunde desinfiziert.

### **Gesangsunterricht**

- Für den Gesangsunterricht gilt ein Sicherheitsabstand von 5m.
- Für den Gesangsunterricht stehen auch durchsichtige Plastikwände zur Verfügung.

### **Schlagzeugunterricht**

- Der Schüler spielt auf eigenen Sticks.
- Der Schlagzeuglehrer desinfiziert nach jedem Schüler den Schlagzeughocker und Kontaktpunkte (Snaredrum, Becken,...)

### **Klavier-, Keyboardunterricht**

- Die Lehrkraft reinigt nach jedem Schüler mit Seifenlauge oder Desinfektionsmittel die Klaviatur

### **Gitarren- und Streicherunterricht**

- Das Einstimmen der Instrumente erfolgt nach Möglichkeit durch verbale Anleitung. Sollte das nicht möglich sein, kann die Lehrkraft das Schülerinstrument nach vorheriger und nachheriger Desinfektion der Kontaktflächen und/oder mit Einmalhandschuhen einstimmen.

Es liegt gleichermaßen im Interesse der Schüler und Lehrkräfte alles für eine Minimierung des Infektionsrisikos an unserem Musikinstitut beizutragen. Jeder ist aufgefordert selbstkritisch und eigenverantwortlich seinen Beitrag zu leisten. Herzlichen Dank für das Miteinander.

Stand: 07.05.2020

Index: 01



**unisono** // musikwerkstatt

**Andreas Stich**  
Geschäftsführer  
Stockerpointstraße 1  
94560 Offenberg  
Telefon 0991 / 99 890 44  
Telefax 0991 / 99 890 45  
Mobil 0151 / 16 59 37 58  
info@musikwerkstatt-unisono.de  
www.musikwerkstatt-unisono.de